

Dresden, 05. Februar 2024

Nachlieferung zum Offenen Verfahren des Staatsministeriums für Regionalentwicklung

Evaluierungen während des Programmplanungszeitraumes 2021-2027
für das Programm Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027

Az.: 15-0452/27

Mit dieser Nachlieferung werden die nachfolgenden Bieterfragen beantwortet:

Frage 1:

Sind genauere Informationen zur Zusammensetzung der Lenkungsgruppe möglich, wie etwa Nennung der Mitglieder, nicht namentlich, aber ihre Funktion; Größe der Gruppe?

Antwort:

Die Lenkungsgruppe ist binational aufgestellt. Ständige Mitglieder der Lenkungsgruppe sind Vertreter der Verwaltungsbehörde (SMR), der Nationalen Behörde (MMR CZ), der Wirtschafts- und Sozialpartner, euroregionale Vertreter, Vertreter von NGOs, der tschechischen Bezirksamter und das Gemeinsame Sekretariat. Bei Bedarf werden weitere Vertreter, z.B. aus den Fachministerien hinzugezogen. Die Lenkungsgruppe wird zwischen 15 und 20 Vertretern aus Sachsen und Tschechien umfassen.

Frage 2:

Gilt auch bei allen Veranstaltungen (Beratungen, Workshops, Sitzungen) Deutsch als Arbeitssprache? Ist (dennoch/daher) eventuell eine Simultanübersetzung notwendig und wenn ja, erfolgt die Organisation und Kostenübernahme durch den Auftraggeber?

Antwort:

Deutsch ist die Arbeitssprache. Bei Sitzungen der Lenkungsgruppe „Evaluierung“ und bei Begleitausschusssitzungen wird eine Simultanübersetzung durch den Auftraggeber sichergestellt. Die Kosten werden von diesem getragen.

Frage 3:

Wird die Teilnahme vor Ort vorausgesetzt oder kann sie auch online erfolgen, finden Veranstaltungen ggf. in hybrider Form statt?

Antwort:

Die Teilnahme wird grundsätzlich vor Ort vorausgesetzt. In Einzelfällen und nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber können Workshops oder bilaterale Absprachen auch online oder hybrid stattfinden.

Frage 4:

Da der Gesamtpreis als Festpreis einschließlich aller Leistungen des Bieters anzugeben ist, sind nach unserem Verständnis auch allfällige Ad-hoc-Leistungen im finanziellen Angebot zu berücksichtigen.

In welchem Umfang sollen diese kalkuliert - und ev. unter den Personalkosten gesondert ausgewiesen? - werden?

Antwort:

Zunächst wird auf Punkt 4.1.4 der Vergabeunterlage verwiesen. Die hierfür zu kalkulierenden Kosten sind im Festpreis zu berücksichtigen, da diese Ad-hoc-Leistungen Bestandteil der Leistungsbeschreibung sind. Eine genaue Anzahl der Ad-hoc-Evaluierungen kann nicht angegeben werden. Es wird eingeschätzt, dass bis zu 2 Ad-hoc-Evaluierungen erforderlich sein könnten, ohne diese Anzahl als maximale Anzahl zum Bestandteil der Leistungsbeschreibung zu machen. Die hierfür kalkulierten Kosten sind im Festpreis zu berücksichtigen, da die Ad-hoc-Leistungen Bestandteil der Leistungsbeschreibung sind.

Sollte die Frage dahin zu verstehen sein, dass Leistungen gemeint sind, die über den Inhalt der Leistungsbeschreibung hinausgehen, werden solche Leistungen derzeit von Seiten des Auftraggebers nicht gesehen. Die Begleitung und Evaluierung im Programm ist durch die Leistungsbeschreibung umfassend festgelegt. Es sind damit alle Arbeiten umfasst, die zu einem erfolgreichen Abschluss der Evaluierungen notwendig sind. Eventuell zusätzlich anfallende Beratungen sind gemäß Punkt 2.13.1 c) der Vergabeunterlage zu kalkulieren. Rechnet der Bieter mit weiteren Zusatzleistungen, sind diese im Festpreis zu kalkulieren und ggf. innerhalb der Kalkulation offen zu legen.